

Textliche Festsetzungen

A. Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB

Anpflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB

Die im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzflächen sind gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB mit Baum- und Strauchgruppen zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten.

Es sind folgende einheimische Gehölze und Sträucher zu verwenden:

I. B ä u m e

Stieleiche
Buche
Eberesche
Esche
Bergahorn
Hainbuche

II. S t r ä u c h e r

Hasel
Hundsrose
Feldahorn
Hartriegel
Pfaffenhütchen
Schneeball

B. Festsetzungen gem. § 9 (2) BauGB

Die Höhenlage des vorhandenen Geländes ist beizubehalten. Abgrabungen sind nicht zulässig.

C. Nachrichtliche Übernahme gem. § 9 (6) BauGB

Archäologische Bodenfunde

Sollten bei Bodenbewegungen archäologische Bodenfunde zutage treten, so sind diese sofort gem. dem Denkmalschutzgesetz NW vom 11. 03. 1980 dem Rheinischen Landesmuseum des Landschaftsverbandes Rheinland in Bonn zu melden.

D. Hinweis:

Wasserschutzzonen:

Das Plangbiet liegt in der geplanten Wasserschutzzone III A der Wassergewinnungsanlage Werthhof der Stadtwerke Krefeld AG.